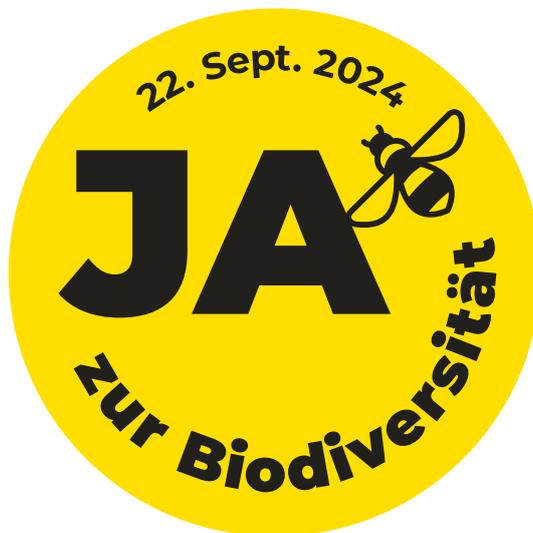




Ja zur Biodiversität – ja am 22. September

Am 22. September stimmen wir über die Biodiversitätsinitiative ab. Sie sorgt dafür, dass Bund und Kantone Schutzgebiete bezeichnen und fachgerecht unterhalten, sanieren und erweitern. Ein Ja ist ein klares Bekenntnis für den Schutz unserer Lebensgrundlagen.



Um den Schutz der biologischen Vielfalt steht es schlecht in der Schweiz: Ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Hälfte der Lebensräume unseres Landes ist ebenfalls gefährdet. Das ist mehr als in den Nachbarländern. Auch in Bezug auf den Anteil der Schutzflächen steht die Schweiz schlecht da.

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» (Biodiversitätsinitiative) will den weiteren Rückgang der Artenvielfalt und die ökologische Verarmung der Lebensräume abwenden. Sie sorgt dafür, dass Bund und Kantone Schutzgebiete ausweisen und diese fachgerecht unterhalten. Zudem zielt die Initiative darauf, Bund und Kantone die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch Naturwerte, Landschaften und das baukulturelle Erbe ausserhalb von Schutzgebieten sollen unter besseren Schutz gestellt und nicht ohne Notwendigkeit beeinträchtigt werden. Dafür ist es dringlich, den rechtlichen Schutz auch effektiv umzusetzen.

Die Biodiversitätsinitiative wurde im März 2019 lanciert und ein Jahr später von Pro Natura, BirdLife sowie Heimatschutz und verschiedenen Umweltschutzorganisationen eingereicht. Sie wird von einer breiten Koalition aus über 70 Organisationen – darunter auch biorespect – unterstützt. Dem Parlament gelang es nicht, einen Kompromiss in Form eines indirekten Gegenvorschlags zu finden und damit rasch Massnahmen zum Schutz der Biodiversität in der Schweiz zu ergreifen.

Mit einem Ja am 22. September 2024 schützen wir, was wir brauchen: die Lebensgrundlagen für unsere Kinder und Enkelkinder.



Standpunkt

Die Verfahren der Neuen Gentechnik bleiben für biorespect ein Dauerbrenner – sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch im Bereich der Reproduktionsmedizin. Die Verlängerung des Moratoriums zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweiz, die Deregulierungsbemühungen der Agrarkonzerne auf EU-Ebene sowie die Patentierung von Pflanzensorten, die mittels CRISPR/Cas verändert wurden, beschäftigen uns und unsere Mitstreiter:innen intensiv.

Im Bereich der Reproduktionsmedizin laufen in der Schweiz und international ebenfalls umfangreiche Debatten. So sollen die gesetzlichen Regelungen etwa zur Eizellenspende oder zur Leihmutterchaft aufgeweicht werden. Darüber hinaus sind Eingriffe in die menschliche Keimbahn wieder auf dem Tapet. Als Mitglied einer internationalen Koalition haben wir wegweisende Grundsätze für die Regulierung mitverfasst (siehe Seite 3).

Basis unserer Lebensgrundlage ist der Schutz der biologischen Vielfalt. Entsprechend kämpfen wir dafür, dass die Massnahmen zum Schutz der Biodiversität gestärkt werden. Die Annahme der Biodiversitätsinitiative ist eine wichtige Etappe auf dem Weg dazu. Danke, wenn Sie an der Abstimmung vom 22. September teilnehmen.

Tino Plümecke, Geschäftsführer
biorespect

CRISPR/Cas blockiert die Pflanzenzucht



Eine Recherche zeigt: CRISPR/Cas führt dazu, dass auch klassische Züchtungen patentiert werden können.

Bild: Keine Patente auf Saatgut!

Recherchen der Organisation «Keine Patente auf Saatgut!» zu Patentanträgen aus dem Jahr 2023 zeigen, dass die Verfahren der Neuen Gentechnik dazu missbraucht werden, den Patentschutz auf konventionell gezüchtete Pflanzen auszuweiten. Dazu werden genetische Merkmale anderer Pflanzen mit Werkzeugen wie der Gen-Schere CRISPR/Cas nachgeahmt und hierfür Patente beantragt. Teilweise stammen diese Merkmale von Pflanzen, die mittels Biopiraterie gestohlen wurden.

In vielen Fällen werden so natürlich vorkommende Genvarianten als «neu erfunden» deklariert. Werden diese Patente erteilt, erstrecken sie sich sehr häufig auch auf die durch konventionelle Züchtung erworbenen Merkmale. Da Patente auf Pflanzensorten und die Pflanzenzucht in Europa verboten sind, wird hier Recht gebrochen. Der Trick der Saatgutkonzerne ist, ein Patent auf Grundlage von gentechnischen Verfahren zu erlangen, das dann als «neue Erfindung» gilt.

Perfiderweise wird hier mit eben jenen Verfahren das Patentrecht unterlaufen, die laut den Agrokonzernen angeblich gar keine gentechnischen Verfahren mehr sind. So sollen sie nicht mehr unter die Gentechnik-Regulierung fallen. Der Verband «Keine Patente auf Saatgut!», dem auch biorespect angehört, fordert hingegen, dass die Auslegung des Patentgesetzes auf europäischer Ebene rasch korrigiert wird.

Gentech-Moratorium: Petition zur Verlängerung eingereicht



Unnötig und gefährlich: Auch nach 2025 soll in der Schweiz kein kommerzieller Anbau von Gentech-Lebensmitteln erlaubt sein.

Bild: lebensmittelschutz.ch, Caroline Krajcir

In der Schweiz ist der kommerzielle Anbau von gentechnisch veränderten Organismen seit Jahrzehnten verboten. Dafür sorgt seit 2005 ein Gentech-Moratorium. Dieses läuft aber Ende 2025 aus. Auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, die Verfahren der Neuen Gentechnik (NGT) künftig zuzulassen. Es ist zu befürchten, dass sich die Schweiz an der EU-Regelung orientieren will. Zudem lobbyieren hierzulande auch Agrar- und Chemiekonzerne für die unregulierte Zulassung der Genom-Editierung, also der Veränderung des Erbguts mittels sogenannter Gen-Scheren wie CRISPR/Cas. Vor diesem Hintergrund hat ein Bündnis unter Federführung des

«Vereins für gentechnikfreie Lebensmittel» am 27. Juni dem Bundesrat 24'780 Unterschriften überreicht. Die Petition fordert, das Moratorium zu verlängern und Lebensmittel gentechfrei zu halten. Auch biorespect unterstützt die Petition, die der Auftakt für die «Lebensmittelschutz-Initiative» ist, die eine strengere gesetzliche Regulierung im Bereich der Gentechnologie fordert und im Herbst 2024 lanciert werden soll. Derzeit diskutieren wir im Vorstand von biorespect unsere Position zur Initiative und werden im nächsten «AHA!» ausführlich darüber informieren.

Fortpflanzungsmedizin: Kindeswohl kaum gewährleistet

Das Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) gibt in Artikel 3 vor, dass reproduktionstechnologische Verfahren nur angewendet werden dürfen, wenn das Kindeswohl gewährleistet ist. Im Juni veröffentlichte die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) nun Richtlinien, welche die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Kindeswohls konkretisieren und zu einer ethisch verantwortungsvollen Praxis der Fortpflanzungsmedizin beitragen sollen. biorespect begrüsst die Richtlinien. Allerdings bezweifeln wir, dass auch bei Einhaltung dieser Leitplanken das Kindeswohl

gewährleistet werden kann: Ob Paare, die sich einer Kinderwunschbehandlung unterziehen, tatsächlich nachweisen können, dass sie ihren Sorgepflichten in Zukunft nachkommen werden, stellen wir in Frage. Der Begriff des Kindeswohls wird hier auf noch nicht geborene, potenzielle Kinder angewandt. Das sieht auch die NEK als Problem. Denn die Mediziner:innen, die das kontrollieren sollen, können kaum überprüfen, ob etwa neben dem Alter der Paare weitere Aspekte gegen einen Behandlungszugang sprechen. Auch die Richtlinien der NEK können diese Probleme nicht lösen.

Keimbahneingriffe international verbieten!



Wie weit sollen Manipulationen am Erbgut gehen? biorespect ist Mitglied einer kritischen Koalition.

Bild: Tamara Sánchez Pérez

Eine neue internationale Koalition definiert Grundsätze, um genetische Eingriffe in die Keimbahn beim Menschen zu debattieren. Dabei stehen soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte im Fokus.

Das Grundsatzdokument der internationalen Koalition «Gender Justice and Disability Rights Coalition on Heritable Genome Editing» (deutsch: «Koalition für Geschlechtergerechtigkeit und Behindertenrechte im Zusammenhang mit genetischen Keimbahneingriffen») thematisiert die immensen Risiken vererbbarer Eingriffe in die menschliche Keimbahn. Denn diese Technik bedeutet eine Veränderung der DNA am menschlichen Embryo, mit der sogenannte Designerbabys erzeugt werden können. Die Grundsätze wurden von 16 Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen verfasst, biorespect war daran beteiligt. Das Positionspapier wird inzwischen von über 70 Organisationen und Einzelpersonen unterstützt. Es soll dazu dienen, die Technologie aus menschenrechtlicher, feministischer und anti-eugenischer Perspektive kritisch zu hinterfragen. Dabei sollen wichtige Impulse für die gesellschaftspolitische Debatte um Genome Editing beim Menschen entwickelt werden.

Anstoss sind die vor sechs Jahren mittels CRISPR/Cas in China erzeugten Zwillingsschwestern. Zwar wurde das gefährliche Humanexperiment weltweit verurteilt und der verantwortliche Forscher musste ins Gefängnis. Seit einigen Jahren drängt aber ein kleiner Kreis von Wissenschaftler:innen weiter darauf, vererbare Gen-Editierung zu erforschen und in klinischen Studien zu testen. In der Schweiz sind vererbare Eingriffe in die menschliche Keimbahn verboten. Trotzdem wird auch hierzulande an der Weiterentwicklung von CRISPR-Technologien zur Anwendung an Embryonen geforscht. Ziel ist, Gene auszuschalten oder zu verändern, die mit häufigen chronischen Erkrankungen assoziiert sind.

Mit der Weiterentwicklung der Technologien sollen zukünftig Keimbahneingriffe auch zur vermeintlichen «Verbesserung» menschlicher Eigenschaften eingesetzt werden. Dieses sogenannte Human Enhancement gilt es jetzt zu diskutieren und zu entscheiden, wie diese Technologie künftig genutzt werden darf und welche Eingriffe verboten werden müssen.

Das ausführliche Grundsatzpapier wurde von biorespect und dem Gen-ethischen Netzwerk übersetzt und ist unter biorespect.ch/mensch zu finden.

Fortpflanzungstechnologie: Kritische Bevölkerung



Der unerfüllte Kinderwunsch verspricht ein lukratives Geschäft.

Bild: Adobe Stock

In diesem Frühjahr startete an der Universität Zürich eine repräsentative Befragung der Schweizer Bevölkerung zur Einstellung und zu Erfahrungen mit Verfahren der assistierten Reproduktion.

Die Umfrage läuft im Rahmen des universitären Forschungsschwerpunkts «Human Reproduction Reloaded» (H2R). Sie hat Angaben von 5283 Personen zu den Themen künstliche Insemination, In-vitro-Fertilisation, Samenspende, Eizellenspende, Egg Freezing, Präimplantationsdiagnostik und Leihmutterchaft erhoben. Eine erste Auswertung wurde vor Kurzem vorgestellt: Viele Befragte stehen den Reproduktionstechnologien, die derzeit in der Diskussion sind, kritisch bis klar ablehnend gegenüber. So hält die Mehrheit die Präimplantationsdiagnostik, die in der Schweiz unter strengen Auflagen erlaubt ist, für moralisch nicht vertretbar.

Ebenso wird auch die in der Schweiz verbotene Leihmutterchaft von den meisten für moralisch nicht vertretbar gehalten. Die Gen-Editierung von Embryonen – also eine Veränderung des Erbguts, die an die folgenden Generationen weitergegeben wird – lehnen zwei Drittel der Befragten ab und lediglich 4 Prozent stimmen voll und ganz zu, dass Gen-Editierung gesetzlich erlaubt sein sollte. Wir planen später noch detaillierter zu den Studienergebnissen zu informieren.

Mitteilungsblatt

von biorespect
Murbacherstrasse 34
4056 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
ISSN 1661-3945

34. Jahrgang, Nummer 199

Tel. 061 692 01 01
info@biorespect.ch
biorespect.ch
gen-test.info
IBAN CH24 0900 0000 4002 6264 8

5. September 2024

erscheint 4 x jährlich
Druck Rumzeis-Druck, 4057 Basel
gedruckt auf Recyclingpapier

Dafür stehen wir ein

Der Verein biorespect wurde 1988 in Basel unter dem Namen Basler Appell gegen Gentechnologie gegründet. Die Organisation hat über 1300 Mitglieder und Sympathisant:innen in der ganzen Schweiz. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- freier Zugang zu Saatgut
- keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe am Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung im Bereich Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- Umsetzung des Vorsorgeprinzips und Risikominimierung beim Einsatz neuer Technologien
- keine gentechnische Selektion und Genmanipulationen beim Menschen
- für eine nachhaltige ökologische Landwirtschaft

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate – herzlichen Dank!

P.P.

CH-4056 Basel
Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

Adressberichtigung melden



Karikatur: Chris Wildt, cartoonstock

Erinnerung: Mitgliederbeitrag 2024

Im Juli haben wir eine Erinnerung an jene Personen versandt, die den Mitgliederbeitrag für 2024 noch nicht überwiesen haben. Wir nutzen diesen Versand jeweils, um über unsere bisherigen Tätigkeiten zu berichten. Zudem klopfen wir auch bei jenen Empfänger:innen des AHA! an, die noch kein Mitglied sind, aber unsere Arbeit mit regelmässigen Spenden unter-

stützen. Leider haben einige dies als Mahnung missverstanden. Im nächsten Jahr werden wir klarer formulieren, wie es gemeint war: als freundliche Bitte.

Herzlichen Dank all jenen, die unsere Arbeit mit einer Spende oder dem Mitgliederbeitrag ermöglichen.

Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
- Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende
- Ich abonniere den «Gen-ethischen Informationsdienst» (GID) (Schweizer Ausgabe) zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

- Florianne Koechlin: «verwoben & verflochten»**
Lenos Verlag, 2024, 250 Seiten
oder
- 1 kg BioBravo! Espresso**, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen.
oder
- Maisgriess grün**, 2 Pakete Maisgriess à 250g der Sorten Oaxacan Green und Verde.

Ich werde Mitglied/bestelle:

- Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:

biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel,
info@biorespect.ch